



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 27, Nummer 15, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 4. August 2017

Woche 31



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 68,90 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.06.2017 Seite 2
- SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.07.2017 Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zum Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Promenade am Dreieck“ (RNR: 1003) Seite 2
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 3

Gemeinde Schenkendöbern

- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Kita/Schulen /Soziales Seite 3
- Bekanntmachung über die Natura 2000-Gebiete im Landkreis Spree-Neiße: „Pastlingsee Ergänzung“ u. w. Seite 4

I. Stadt Guben

SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.07.2017

SVV 053/2017

Verschmelzung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. mit dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geplanten Verschmelzung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. mit dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. per 01.01.2018 zu.

Der Vertreter der Stadt Guben in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. wird mit der Umsetzung des Beschlusses in der diesbezüglichen Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. bevollmächtigt.

SVV 054/2017

Jahresabschluss zum 31.06.2016 der Gubener Sozialwerke gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH gemäß § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf i. V. m. § 16 Abs. 1 Lit. b) des Gesellschaftsvertrages an, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH zu beschließen.

SVV 055/2017

Mittelumsetzungen 2015-2016 Buchungen zum Jahresabschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- > die produkt- und sachkontengerechte Zuordnung von Leistungen durch Umbuchungen in Vorbereitung auf die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und die damit verbundenen erforderlichen Mittelumsetzungen.
- > die Höhe der in der Planung bewilligten Leistungen bleibt durch die Umbuchungen unverändert.
- > Die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Buchführung und der damit verbundenen vollständigen Dokumentation.

SVV 052/2017

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Promenade am Dreieck“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Promenade am Dreieck“ (Begründung mit Umweltbericht) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Unterlagen zum Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Promenade am Dreieck“ werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt.

SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.06.2017

SVV 042/2017

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss RPA

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von

Herrn Reiner Bielefeldt

als sachkundigen Einwohner aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.

SVV 037/2017

Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens – Jugend- und Begegnungszentrum Mittelstraße 18 in Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Betreibung eines Teilbereiches im Jugend- und Begegnungszentrum in der Mittelstraße 18 in 03172 Guben.

SVV 038/2017

Zuschuss an den SV Chemie Guben 1990 e. V. – Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“ vom 6. Juni 2016 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) in Höhe von 3.985,04 EUR an den SV Chemie Guben 1990 e. V.

SVV 039/2017

Grundsatzbeschluss: Prüfung der Unterbringung zur Betreuung von mindestens 68 Hortkindern der Friedensschule-Grundschule, Schulstraße 4, an einem alternativen Standort

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Unterbringung zur Betreuung von mindestens 68 Hortkindern der Friedensschule-Grundschule, Schulstraße 4, an einem alternativen Standort.

SVV 031/2017

Bestätigung des Umsetzungsplanes 2018 – 2020

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschließt den als Anlage 1 beigefügten Umsetzungsplan-Entwurf 2018 – 2020 für die nachstehenden Förderprogramme der Städtebauförderung

- Stadttumbau Ost – Teilprogramm Aufwertung (STUB AUF)
- Stadttumbau Ost – Teilprogramm Rückbau (STUB RB)
- Stadttumbau Ost – Teilprogramm Sanierung, Sicherung und Erwerb (STUB SSE)
- Soziale Stadt (STEP)

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Jede investive Einzelmaßnahme ist in Vorbereitung der Realisierung der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Öffentliche Auslegung

Beschluss SVV 052/2017 vom 19.07.2017

Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Promenade am Dreieck“

Die Stadtverordnetenversammlung Guben hat den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Promenade am Dreieck“ (Begründung mit Umweltbericht) gebilligt und die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf der Satzung mit Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen, öffentlich aus.

Im Rahmen der Aufstellung des B-Planes Nr. 20 „Promenade am Dreieck“ im Jahr 2005 wurde nach Prüfung von der Durchführung einer UVP Abstand genommen. Es gab jedoch bezogen auf die Planung Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Artenschutz.

Diese Schutzgüter wurden im Rahmen der Planung zur Aufhebung des Bebauungsplanes erneut betrachtet. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes mit den Festsetzungen, z. B. bezüglich der Bauflächen, werden die Auswirkungen auf alle Schutzgüter positiv beeinflusst.

Folgende bereits eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen werden den Auslegungsunterlagen beigefügt:

1. Stellungnahmen Landkreis Spree-Neiße (Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete, Mensch, Landschaftsbild, Arten und Biotope) vom 13.06.2017
2. Stellungnahmen Landesamt für Umwelt – Abt. Technischer Umweltschutz 2 (Schutzgut Wasser, Klima/Luft, Mensch, Arten und Biotope) vom 14.06.2017

3. Stellungnahmen Landesamt für Bauen und Verkehr vom 13.06.2017

Gutachterliche Informationen liegen nicht vor.

Die vorstehenden Unterlagen und Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum **vom 14.08.2017 bis einschließlich 14.09.2017**

bei der Stadt Guben Servicecenter zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 18:00 Uhr

Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Service Center der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00/13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00/13:00 – 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 143 zur Niederschrift gebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Guben

Fachbereich VI

Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

10. August 2017

16.00 Uhr Sitzung des Ausschusses Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt Rathaus, Zi. 236

14. August 2017

17.00 Uhr Sonder-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

In der Gemeinde Schenkendöbern ist zum 01.09.2017 die Stelle

Sachbearbeiter/in

Kita/Schulen/Soziales

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Aufgaben

- Kindertagesstätten
- Betreuungsvereinbarungen
- Erstellung und Überwachung der Elternbeitragsbescheide
- Abrechnungen gegenüber dem Landkreis und anderen Gemeinden
- Zusammenarbeit mit Schulen, Schulamt u. a. Behörden

Anforderungen

- anerkannter Ausbildungsberuf im Verwaltungsbereich, kaufmännischen Bereich oder sonstige Beschäftigte mit

- vergleichbaren Fachkenntnissen und Fähigkeiten
- gutes Rechtsverständnis bei Anwendung des Kita-Gesetzes, des Schulgesetzes u. a. betreffende Rechtsvorschriften
- Leistungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit
- fundierte Kenntnisse in Word und Excel

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. d. § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **16.08.2017** an die Gemeinde Schenkendöbern Personalamt, z.Hd. Frau Bittner
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Für eventuelle Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Natura 2000-Gebiete im Landkreis Spree-Neiße

„Pastlingsee Ergänzung“, „Luisensee“, „Biotopverbund Spreeaue“, „Koselmühlenfließ“, „Peitzer Teiche“ und „Sergen-Katlower Teich- und Wiesenlandschaft“

Erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe im Rahmen der Managementplanung.

In der Zeit zwischen der 37. und der 39. Kalenderwoche wird ein Treffen zwischen dem zuständigen Verfahrensbeauftragten Ulrich Schröder (Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg), der beauftragten Planungsgemeinschaft sowie verschiedenen Behördenvertretern stattfinden. Bei diesem Treffen wird es um den ersten Austausch von Gebietsinformationen sowie die Abstimmung zum weiteren Vorgehen im Rahmen der Managementplanung gehen. Weitere regionale Arbeitsgruppen sowie Informationsveranstaltungen für Landnutzer und die interessierte Öffentlichkeit folgen. Zudem werden gezielte Einzelgespräche mit Landnutzern und Eigentümern organisiert.

Sollten Sie Interesse haben, sich mit Ihren Gebietskenntnissen in den Planungsprozess einzubringen oder Fragen zum Start der Managementplanung haben, können Sie sich melden bei:

Ansprechpartner:

Stiftung

NaturSchutzFonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter Ulrich Schröder



Von-Schön-Str. 7

03050 Cottbus

Tel.: 0355 4763664

ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de

Planungsgemeinschaft ecostrat und lutra

Gabriele Weiß (ecostrat)

Tel: 030 36740528

gabriele.weiss@ecostrat.de

Michael Striese (lutra)

Tel: 035895 50389

Weitere Informationen zu den Gebieten und der Natura 2000-Managementplanung finden Sie unter:

www.natura2000-brandenburg.de

Im Rahmen der **Managementplanung** sollen die, für die Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit von Planungsbüros und regionalen Akteuren entwickelt werden. Je nach Größe und Art des Gebietes sind daher die regionalen Landeigentümer und Landnutzer, beispielsweise aus den Bereichen Sport und Tourismus, Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen.



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



Natura 2000

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg